

Am Grade Center Normative Orders sind ab dem 15. Mai 2018

2 Postdoc-Stellen (100%, TV-G-U 13)

auf dem Gebiet der politischen Theorie / politischen Philosophie für die Dauer von drei Jahren zu vergeben. Die Stellen verfügen über eigene Forschungsbudgets.

Die Bewerber/innen müssen ihre Promotion (einschließlich Prüfungen) bis zum Beginn ihres Vertrags abgeschlossen haben und sollten nachweislich die Fähigkeiten zur Durchführung und Veröffentlichung von Forschung auf internationalem Niveau haben.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung sind eine herausragende Dissertation und der Entwurf eines einschlägigen Forschungsprojekts zu einem relevanten Thema in Hinblick auf das Verständnis und die Bewertung aktueller Transformationen und Herausforderungen normativer Ordnungen, insbesondere die Zukunft der Demokratie oder Fragen transnationaler Gerechtigkeit.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung in englischer Sprache **in einem Dokument** (2-3 Seiten Forschungsprojektskizze, Lebenslauf, ein Artikel von vorzugsweise nicht mehr als 7.000 Wörtern [kann ein Auszug sein] und zwei Referenzschreiben [und nicht mehr als zwei]) an den Direktor des Zentrums, Professor Rainer Forst (sekretariat.forst@soz.uni-frankfurt.de). Die beiden Referenzschreiben können auch direkt von den Gutachtern gesendet werden.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung (vorzugsweise in elektronischer Form) bis zum 10. April 2018 an das Büro von Prof. Dr. Rainer Forst, Goethe-Universität, Exzellenzcluster "Die Herausbildung normativer Ordnungen", z.Hd. Frau Sonja Sickert, Max-Horkheimer-Straße 2, 60629 Frankfurt am Main.

Die Universität tritt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und fordert deshalb nachdrücklich Frauen zur Bewerbung auf. Menschen mit Behinderungen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt. Der Goethe-Universität wurde im Sommer 2005 das Grundzertifikat zum Audit Familiengerechte Hochschule verliehen. Auf die familienfreundliche Gestaltung universitärer Arbeitszusammenhänge wird Wert gelegt. Der berufliche Wiedereinstieg nach der Elternzeit wird gefördert. Für die Befristung der Verträge von Wissenschaftlichen Mitarbeitern sind die Regelungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes i.V.m. dem Hessischen Hochschulgesetz maßgeblich.